

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 25 (1952-1953)

Heft: 11

Artikel: Ein Wort zur Frage nach dem Verhältnis der öffentlichen zur privaten Schule

Autor: Stückelberger, H.M.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-850580>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein Wort zur Frage nach dem Verhältnis der öffentlichen zur privaten Schule

Von H. M. Stückelberger

Als Kandidat in einem akademischen Examen ist der Verfasser dieser Zeilen einst vor die sehr unerwartete und mit dem betreffenden Fach nur in einem losen Zusammenhange stehende Frage gestellt worden, was er über das gegenseitige Verhältnis von öffentlicher und privater Schule zu sagen wisse. Die Frage mag damals schlecht und recht beantwortet worden sein, wie es eben ohne eigene Erfahrung und gründlichere Kenntnis der bestehenden Verhältnisse möglich ist, denn hier handelt es sich um ein Gebiet, auf dem nur der wirklich etwas zu sagen hat, der auf ihm arbeitet und zwar unabhängig von irgendeinem vorgesetzten Erziehungsrat oder Direktorium. Die in jenem Examen so völlig fehlenden Erfahrungen haben sich seither im Lauf eines Menschenalters eingestellt, reichlicher als sich damals hätte vermuten lassen, indem der ehemalige Prüfungskandidat beruflich mit beiden Schultypen, dem staatlichen sowohl wie dem privaten, in fortwährende Fühlung gekommen ist und er heute zu diesem Thema eine aus ungezählten Beobachtungen langsam herausgewachsene Stellung beziehen kann.

Von der Unentbehrlichkeit der öffentlichen Schule braucht in keinem weiteren Wort die Rede zu sein, es sei denn ein Wort des Dankes im Namen aller derer, die von allem, was Schule heißt, so unendlich viel mehr empfangen haben, als sie sich selber eingestehen mögen, gleichviel ob unsere dereinstigen Lehrer sich ein gutes oder weniger gutes Andenken zu sichern vermocht haben. Ein Schüler wird selten gerecht über seinen Lehrer zu urteilen imstande sein. Denn da die jugendliche Entwicklung mit der Schulzeit zusammenfällt und jedermann Gefahr läuft, irgendwelche belastenden Eindrücke aus der Jugend mit der Schule in Zusammenhang zu bringen, die nun einmal besonders auch in der Rückerinnerung im Mittelpunkt des jugendlichen Erlebens steht, so wird unwillkürlich die Schule in jenem Licht gesehen, in welchem sich die übrige Jugendzeit abgespielt hat, und da man diese bekanntlich sehr einseitig zu beurteilen pflegt, und in der Erinnerung die Dinge je nachdem in helleres Licht oder in tieferen Schatten rücken, so sind wir als Erwachsene immer versucht, der Schule vorzuwerfen, was in früheren Jahren nicht seinen ordentlichen Weg gegangen ist. Wer sich über diese Neigungen Rechen-

schaft gibt, was nicht bei allzuvielen der Fall ist, wird dann auch seinen Ab-Neigungen gegenüber kritischer sein und jene Männer, die ihn einst unterrichtet haben, als Menschen ansehen, die es im Ganzen genommen recht gut gemeint haben, wenn sie auch nicht so gewesen sind, wie wir meinten, daß sie hätten sein sollen, und die das oft gerade darum nicht sein konnten, weil wir ihnen die Aufgabe möglichst schwer gemacht haben.

Wenn wir im Folgenden unter «Schule» nur noch die der mittleren Stufe verstehen, so hat das seinen guten Sinn; denn es ist doch vornehmlich die Sekundarschule und ganz besonders das Gymnasium in allen seinen Abteilungen, auf denen es am häufigsten zu Schwierigkeiten, Störungen, Zusammenstößen und was dergleichen «Unglücksfälle» mehr sind, zu kommen pflegt, die meist gar nicht zu vermeiden sein werden, sondern in der Natur der Verhältnisse liegen. Was heißt das aber: «Natur der Verhältnisse?» Das heißt, daß nicht jeder junge Mensch in der Atmosphäre einer öffentlichen Schule ohne weiteres gedeiht, ihr System, nach welchem sie nun einmal die Schüler beurteilen muß, erträgt und nicht auf die Art zu arbeiten vermag, die eine Mittelschule als Regel vorzuschreiben genötigt ist. Natürlich hat die herkömmliche Schulordnung eines Gymnasiums ihre unbestreitbare Berechtigung, und wir denken gar nicht daran, daß an ihr viel zu ändern wäre, da doch für den größeren Teil der Schülerschaft diese Ordnung bei allen unvermeidbaren Mängeln zum Ziele führt, das wohl auf andere Weise kaum erreichbar sein dürfte. Es wird zwar immer das Bedürfnis nach Reformen der Staatsschule lebendig bleiben, und es ist gut, an ihrer Einrichtung unermüdlich weiterzuarbeiten und nach besseren Möglichkeiten zu suchen. Aber alle Neuerungsvorschläge etwa bezüglich der Notengebung und der nie befriedigenden Klausurenpraxis laufen am Ende doch meistens wieder auf die Einsicht hinaus, daß es schwer hält, wesentliche Verbesserungen durchzuführen, indem das, was man durch sie vielleicht gewinnt, den damit sicher auch in Kauf zu nehmenden Verlust nicht aufwiegt. *Wie könnte die Staatsschule besser gerechtfertigt werden als durch die Tatsache, daß sie für die Mehrzahl der Schüler den gangbarsten Weg zur beruflichen*

Ausbildung darstellt und sie also dem jungen Menschen jenen unschätzbaren Dienst leistet, den sie ihm nur in ihrer gegenwärtigen Form zu erweisen imstande sein kann.

Indem wir aber von einer *Mehrheit* reden, haben wir indirekt ja auch schon ausgesprochen, daß noch eine *Minderheit* vorhanden ist, die mit dem herkömmlichen Schulsystem in Konflikt gerät, wobei es sich um Schüler handelt, die nicht allein das gleiche Anrecht auf eine weitere Schulbildung haben, sondern auch durchaus die Fähigkeit besitzen zur Ausübung eines Berufes, der eine längere Schulzeit zur Voraussetzung hat. Gehen denn nicht die Entwicklungen just im jugendlichen Alter weit auseinander? Gibt es nicht zahlreiche Schüler, die mehr Zeit zur Aufnahme eines Stoffes und eine andere Behandlung benötigen, als eine Schule mit beträchtlichen Klassen sie ihnen angedeihen lassen kann? Eine öffentliche Schule kann und darf es sich aber nicht leisten, sich auf ausgesprochen langsam vor sich gehende Entwicklungen einzustellen, denn sie muß sich nach der Mehrheit richten, die dem vorgesehenen Studiengang zu folgen vermag und keine besonderen Ansprüche an eine individuellere Behandlung stellt.

Die Minderheit aber ist dennoch da, und wir wollen uns flüchtig vergegenwärtigen, aus welchen Elementen sie sich etwa zusammensetzt. Da sind einmal jene Schüler, die mit ihren 14 oder 15 Jahren, das heißt im Zeitpunkt der Entscheidung für diese oder jene Gymnasialabteilung, noch längst nicht so weit sind, daß sie ihren künftigen Beruf auch nur annähernd zu bestimmen vermöchten. Sie werden daher jene Abteilung wählen, die ihnen für den Augenblick besser zusagt, wobei sogar vielleicht die Abneigung gegen einen Lehrer das maßgebende Wort mitredet. Später stellt es sich dann heraus, daß sie einen ganz anderen Lehrgang hätten einschlagen sollen. Entweder ist das Latein mit dem geometrischen Zeichnen, das Griechische mit dem Englischen vertauscht worden oder umgekehrt. Die Gefahr, einen falschen Weg zu wählen, ist nämlich für den noch Unentschiedenen so riesengroß, daß es kaum eine Klasse gibt, in der sich nicht mindestens ein Schüler befände, der in die gerade für ihn unrichtige Bahn hineingeraten ist und früher oder später umsatteln und Versäumtes nachholen muß. Dem nicht außergewöhnlich begabten Schüler wird dann, falls er nicht ein Jahr repetieren will, nur der Eintritt in eine Privatschule übrig bleiben, wo er zwar vermutlich auch nicht auf der gleichen Stufe weiterfahren kann, aber vor den Klassengenossen und der ganzen Schule nicht im Geruch steht, sitzengeblieben zu sein. Wir denken weiter an Schüler, die im Entwicklungsalter einfach noch nicht systematisch ar-

beiten können. Sie pflegen dann eine Zeitlang einen der letzten Plätze in ihrer Klasse einzunehmen, bis es nicht mehr geht und sie ihren Abschiedsbrief erhalten. Gewiß taugen solche Schüler sehr häufig nicht für die höheren Klassen einer Mittelschule, aber doch bei weitem nicht immer. Und so wäre es denn eine später sich unter Umständen bitter rächende Folgerung, wenn man in einem solchen Falle zum vorneherein auf die Fortsetzung der Schulbildung verzichten wollte. Wer weiß, was aus einem im Entwicklungsalter einmal stecken gebliebenen jungen Menschen noch werden kann, wenn man ihm die Möglichkeit dazu offen läßt und ein wenig Geduld hat. *Es können Eltern doch nicht eindringlich genug angehalten werden, ihre Kinder, vornehmlich ihre Söhne, so lange als es irgend geht, nicht aus der Schule zu nehmen*, weil damit eine vorzeitige Entscheidung getroffen würde, deren bittere Folgen sich ein ganzes Leben hindurch auswirken können. Wir weisen des weitern hin auf Knaben und Mädchen, denen jede innere Beziehung zur Schule und ihren Fächern vorderhand abgeht, nicht weil sie eine solche Beziehung niemals zu finden vermöchten, sondern weil sie sich noch nicht eingestellt hat, sich aber über kurz oder lang desto intensiver einstellen kann. Darauf zu warten ist nicht Sache der öffentlichen Schule. Es muß aber irgendwo eine Möglichkeit vorhanden sein, einer derartigen Unaufgeschlossenheit Rechnung zu tragen. Und diese Möglichkeit besteht in einer Privatschule.

Wir sind indessen mit unserem Blick auf die nicht normal verlaufenden Entwicklungen im Jugendstadium noch nicht zu Ende. Es ist auch gar nicht möglich, sie alle aufzuzählen in ihrer Besonderheit und Vielgestaltigkeit. Man denke nur an den seelischen Druck, der sich ganz allgemein von der Schule oder von einem einzigen Lehrer aus auf ein Gemüt legen kann. Ein Mittelschullehrer hat es doch weitgehend in der Hand, einen mittelmäßigen Schüler, der in einem einzelnen Fach zurückbleibt, einzuschüchtern, so daß er auch in den übrigen Disziplinen allmählich zu versagen anfängt, bis er gar nicht mehr mitkommt. Der betreffende Lehrer mag sich dessen gar nicht bewußt sein. Aber es gibt doch Schulängste, die sich zu einer inneren Verkrampfung verdichten, der nur mit einer Veränderung der Schule abzuhelfen ist. Man darf wohl die Beobachtung aussprechen, daß die Gefahr einer solchen Angst in einer Privatschule wesentlich geringer ist als in einer staatlichen, weil in dieser der Lehrer eine viel souveränere Stellung einnimmt, während in der Privatschule über dem Lehrer immer noch eine Direktion steht, die ungeeignete Lehrkräfte ohne besondere Schwierigkeiten entfernen kann. Daß es menschlich

ja auch verständlich ist, dem zahlenden Schüler gegenüber mehr Nachsicht an den Tag zu legen, berührt freilich einen sehr diskutierbaren Punkt im System der Privatschule, kommt aber im Allgemeinen den Schülern zustatten, solchen, die es verdient und sicher auch denen, die es nicht verdient haben. Die Abhängigkeit eines Lehrers von der Direktion in der Privatschule hat ohne Zweifel ihre zwei Seiten, indem der Lehrer der Benachteiligte und der Schüler der Gewinnende ist. Und so geschieht es, daß in der privaten Schule immer auch eine Anzahl Söhne und Töchter mitunterrichtet werden, die eigentlich nicht auf die Schulbank gehörten und auch gar nicht die Absicht haben, sich auf ein Examen ernsthaft vorzubereiten, sondern einfach ihre Jahre auf irgendeine einigermaßen nützliche Weise zu verbringen suchen, was ja schließlich noch das Vernünftigste ist von dem, was Eltern mit unbegabten Kindern tun können. Sogar diese müssen irgendwo sein, und *wenn es das gute Recht der öffentlichen Mittelschule ist, sich von besonderen Bemühungen um die Förderung der Unbegabten zu distanzieren, so kommt eben dem Institut die Aufgabe zu, sich auch mit diesem Schlag Jugendlicher abzugeben und ihnen behilflich zu sein.* Wesentlich ist doch, daß der junge Mensch geführt, angeleitet und überwacht wird, wenn nicht hier, so dann dort, wenn nicht im größeren Haufen, so dann im kleineren. Geht es nicht mit den gewöhnlichen Anstrengungen, so geht es vielleicht mit außergewöhnlichen. Jedenfalls muß ein Ort da sein, an dem die Bereitschaft zu besonderen Bemühungen vorhanden ist, und wir sehen diesen Ort in der privaten Schule.

Beide Schultypen ergänzen sich und sind jeder in seiner Art eine Notwendigkeit. Die stärkere Seite des einen Typus ist die schwächere des andern und umgekehrt. Unbefriedigend ist nur der Umstand, daß die Kosten einer Ausbildung auf privater Grundlage so manchen Eltern schlechterdings unerschwinglich sind. Der Staat sollte darüber nicht so leichten Herzens hinwegschreiten, indem er sich nur derjenigen Schüler und Schülerinnen annimmt, die den Weg durch seine eigenen Schulen finden. Sind nicht auch die andern seine künftigen Bürger und Bürgerinnen, und hat er nicht alles Interesse daran, daß auch sie nach Möglichkeit gefördert werden? Warum sollte er sich weniger um sie kümmern? Warum verzichtet er gerade hier auf seine Mitverantwortlichkeit, so er sie doch auch bezüglich aller Schwachsinnigen, Taubstummen, Gebrechlichen, Blinden oder sonst Bedürftigen anerkennt? Es läßt sich nicht ausdenken, wieviel der Allgemeinheit verloren ginge ohne die Mithilfe der Privatschulen, und es sind ihrer Tausende, die irgendeinem Institut, einer freien

Schule, einer aus eigenen Mitteln sich durchkämpfenden Bildungsstätte eine segensreiche Wendung in einer nicht geradlinig verlaufenden, aber deswegen nicht unfruchtbareren Jugendentwicklung zu verdanken haben. In den Entwicklungsjahren muß nun einmal mit Störungen aller Art gerechnet werden, und wenn diese so stark sind, daß es zum Konflikt mit der öffentlichen Schule kommt, so dürfte der Staat die Eltern und Kinder nicht einfach ihrem Schicksal überlassen und zusehen, wie ein beträchtlicher Teil der Jugend nun entweder mit größten Opfern doch noch weiter auszubilden versucht wird oder dann eben in Ermangelung der erforderlichen Mittel auf der Strecke bleibt. Wir reden von diesen Dingen, weil wir wissen, wieviel im beruflichen Leben sich bestens bewährende Leute aus den privaten Schulen hervorgegangen sind, die ihnen zu einem unerläßlichen Examen verholfen und sie recht eigentlich gerettet haben. Wir wissen aber auch von solchen, denen diese Rettung versagt geblieben ist, weil der Staat sie einfach fahren ließ und sie dann nicht die Möglichkeit besaßen, in einer Privatschule langsam über ihr Stadium jugendlicher Zerfahrenheit hinauszuwachsen und sich einem später doch eingetretenen Streben nach Weiterbildung hinzugeben. Es handelt sich selbstverständlich nicht darum, daß der Staat nun die privaten Anstalten finanziert. Für diese selber ginge damit sehr Wesentliches verloren. Aber es handelt sich *um eine stärkere Beteiligung der öffentlichen Gelder an der Existenz der unentbehrlichen Privatschulen, um Übernahme von Stipendien, die hoch genug sind, einem jungen Menschen weiterzuhelfen, Stipendien, an die ja mancherlei Bedingungen geknüpft werden könnten, wenn nur die eine erfüllt wäre, daß auch der weniger Bemittelte nicht zum vorneherein um einer vorübergehenden Krise willen, an der er zudem bei weitem nicht immer selber schuldig ist, von der Wohltat einer ordentlichen Schulbildung ausgeschlossen bleibt.*

Nichts ist leichter, als gegen Kinder ungerecht zu sein, weil selten ein erwachsener Mensch mehr weiß, wie es in einem kindlichen Kopf, in einem kindlichen Herzen aussieht, weil selten ein erwachsener Mensch über die Quellen nachdenkt, aus denen die Fehler des Kindes kommen, sondern sie von vornherein der Bosheit und Bösartigkeit zuschreibt, weil selten ein erwachsener Mensch aus Liebe straft, um zu bessern, sondern im Zorn um Rache zu nehmen für gehaltenen Verdruß.

Jeremias Gotthelf